



Ausschreibung des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Leistungsbeschreibung

zur

**Rahmenvereinbarung für die Durchführung von hoch- und
teilmechanisierter Holzernte sowie Holzbringung inkl.
Zeitlohnarbeiten in der Verkehrssicherung im
Forstbetriebsbezirk Geisterholz des Regionalforstamtes
Münsterland des Landesbetriebes Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen**

Vergabenummer: 2026/15/004

Prozessnummer: 5297614

Vergabeart: offenes Verfahren (VgV)



Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Auftraggebers	3
2. Auftragsgegenstand	5
3. Losaufteilung	6
4. Leistungsumfang	6
5. Abrufe und Verfügbarkeit.....	6
6. Vertragslaufzeit	6
7. Verfahrensart und -ablauf.....	7
8. Erfüllungsorte	7
9. Nebenangebote.....	7
10. Eignungskriterien	8
11. Zuschlagskriterien.....	8
12. Einzureichende Unterlagen.....	8
13. Nachunternehmer/Eignungsleiher.....	9
14. Bietergemeinschaften	10
15. Angebotsabgabe.....	10
16. Kommunikation im laufenden Verfahren	11
17. Vergabeunterlagen	12
18. Rechnungsstellung	12
19. Preisgeleitklausel	12
20. Vertragsbedingungen.....	13
21. Optionen und Kündigung	13
22. Datenschutzklausel.....	14
23. Angaben zum Einlegen von Rechtsbehelfen.....	15



1. Beschreibung des Auftraggebers

Nordrhein-Westfalen ist mit über 18 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Der Wald nimmt mit mehr als 900.000 Hektar etwa 27 % der Landesfläche ein. Dabei ist der Anteil des Privatwaldes mit rund zwei Dritteln – dahinter stehen 150.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer – höher als in jedem anderen Bundesland. Rund 120.000 Hektar des Waldes sind Staatswald, welcher durch Wald und Holz NRW bewirtschaftet wird.

Der Staatswald ist FSC und PEFC-zertifiziert.

Zusammen mit der Forstabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bildet der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – kurz: Wald und Holz NRW – die nordrhein-westfälische Forstverwaltung. Wald und Holz NRW obliegt die hoheitliche Aufsicht über die gesamten Wälder Nordrhein-Westfalens; Wald und Holz NRW bewirtschaftet die landeseigenen Wälder und kümmert sich als Dienstleister um kommunale und private Wälder. Rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 15 Regionalforstämtern sowie der Zentrale nehmen die vielfältigen Aufgaben rund um den Wald mit seinen Funktionen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum wahr.

Weitere Informationen über den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen finden Sie auch unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Die vollständige Adresse des Auftraggebers lautet:

**Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster**

Die Adresse der Bedarfsstelle lautet:

**Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Münsterland
Forstbetriebsbezirk Geisterholz
Stevede 12
48653 Coesfeld**

Verteilung der Regionalforstämter von Wald und Holz NRW:





Das Regionalforstamt Münsterland:

Das Regionalforstamt Münsterland ist kompetente Fachbehörde für Waldökologie, Forst- und Holzwirtschaft in der Region. Für unsere wichtigste Aufgabe, die Beratung und Betreuung von über 13.600 privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, sind 26 Forstbetriebsbezirke zuständig.

Der Landeseigene Wald wird von den drei Forstbetriebsbezirken (FBB) Tiergarten, Geisterholz und Habichtswald betreut.

Das Regionalforstamt umfasst eine Waldfläche von ca. 88.600 Hektar, dies entspricht einem Bewaldungsprozent von 14,9%. Hiervon sind ca. 87% Privatwald, 3% Körperschaftswald, 6% Staatswald und 4% Bundeswald.

Die Baumartenverteilung im Münsterland entspricht überwiegend den standörtlichen Wuchsbedingungen. Auf den besseren Böden finden sich v.a. Eichen-Buchenbestände, teilweise mit Edellaubhölzern wie Ahorn, Kirsche und Esche, auf den sandigen Partien eher Kiefern mit Birken- und Eichenanteilen.

Hauptbaumarten sind die Eiche mit 26% an der Gesamtwaldfläche, die Buche mit 12%, andere Laubhölzer wie Pappel, Birke, Hainbuche, aber auch Edellaubhölzer bedecken zusammen 29%. Kiefer, Lärche, Douglasie nehmen 24% und die Fichte 9% der Waldfläche ein.

Übersicht der Forstbetriebsbezirke (FBB) des Regionalforstamtes Münsterland:



Auf die Internetseite des Regionalforstamtes Münsterland gelangen Sie mit einem Klick auf den nachfolgenden Link: <https://www.wald-und-holz.nrw.de/ueber-uns/standorte/regionalforstamt-muensterland>

Die Waldflächen des FBB Geisterholz liegen zerstreut im Süden bis Osten des Münsterlandes und werden bewirtschaftet in den Revierteilen in Münster, Drensteinfurt, Everswinkel, Sendenhorst, Oelde, Beckum, Hamm, Kamen (14 Waldorte).



2. Auftragsgegenstand

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW beabsichtigt, im Zuge dieses Vergabeverfahrens, eine Rahmenvereinbarung über die Durchführung von **hoch- und teilmechanisierter Holzernte sowie Holzbringung inkl. Zeitlohnarbeiten in der Verkehrssicherung** im Forstbetriebsbezirk Geisterholz des Regionalforstamtes Münsterland an einen Auftragnehmer zu vergeben.

Die für das Münsterland typische Streulage der Waldflächen wird die angefragten Holzbringungsarbeiten erschweren. Eine Übersichtskarte ist angefügt (**Anlage 1 – Übersichtskarte FBB Geisterholz**).

Die Flächen im FBB Geisterholz verteilen sich auf ca. 14 Waldorte in den Kommunen Münster, Drensteinfurt, Everswinkel, Sendenhorst, Oelde, Beckum, Hamm, Kamen. Die Waldorte sind relativ weit voneinander entfernt.

Der Holzeinschlag erfolgt an vielen verschiedenen Waldorten, sodass die Holzernte von Kleinstmengen (<50 FM) gegeben sein kann.

Es handelt sich um hochfrequentierte Erholungswälder. Daher wird ein besonderes Augenmerk auf eine pflegliche und ansehnliche Arbeitsweise gelegt.

Arbeitsflexibilität wird aufgrund der schwer befahrbaren/befahrungsempfindlichen Waldböden vorausgesetzt. Bspw. müssen Arbeiten bei nassem Wetter rechtzeitig unterbrochen werden.

Die bodenpflegliche Einhaltung eines ca. 40m Gassensystems ist obligatorisch und setzt den Einsatz von Zufällen etc. voraus.

Es wird überwiegend Laubholz in unterschiedlichen Stärkeklassen eingeschlagen. Auch Erstdurchforstungen in Laubmischholzbeständen sind geplant. In diesen Beständen ist der Einsatz von 4-/ 6- Radharvestern oder Kettenbaggern mit einem Harvesteraggregat zwingend.

In den übrigen Beständen ist ein 8-Radharvester einzusetzen.

Die Möglichkeit der Nutzung von Moorbändern muss sowohl auf den Harvestern als auch Forwardern gegeben sein.

Es können folgende Sortimenten anfallen:

- Stammholz lang (ggf. einsetzen von S-Haken erforderlich)
- Stammholz kurz
- Industrieholz in Fixlängen (2m - 6m)

Im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen soll die Forstwirtschaft teilweise unterstützt werden. Hierzu sind kurzfristige Vereinbarungen erforderlich. Die Abrechnung solcher Tätigkeiten erfolgt über Zeitlohnstunden.

Für die Darstellung des Leistungsgegenstandes und Umfangs wird auf die beigelegten Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Maßnahme verwiesen, diese sind Vertragsbestandteil.

Wichtige Anforderungen, die im Forstbetriebsbezirk grundsätzlich gelten:

- Durchführung der Arbeiten in enger Abstimmung mit der zuständigen Revierleitung!
- Pflegliche und ansehnliche Arbeitsweise.
- Arbeitsflexibilität (s.o.) Die Beendigung und Wiederaufnahme der Arbeiten haben selbständig zu erfolgen!
- Zwingende Einhaltung des Gassensystems, i.d.R. 40 – 70 m Gassenabstand, in Ausnahmefällen bis zu 100 m.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, die Flächen vor Angebotsabgabe zu besichtigen. Termine können ausschließlich über die Zentrale Vergabestelle von Wald und Holz NRW über den Bereich Kommunikation im Vergabemarktplatz vereinbart werden. Bitte beachten Sie, dass jedem potentiellen Bieter aus organisatorischen Gründen nur ein Terminvorschlag unterbreitet wird. Die Frist zur Einreichung von Terminanfragen für Ortsbesichtigungen endet zeitgleich mit der Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen. Absagen zu vereinbarten Terminen sind der Zentralen Vergabestelle spätestens 24 h vorher schriftlich über den Kommunikationsbereich zu übermitteln.



Der Rahmenvereinbarung ist sachlich abschließend. Nicht genannte Leistungen dürfen nicht aus ihr abgerufen werden.

3. Losaufteilung

Der Leistungsgegenstand wird aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht in Lose aufgeteilt.

4. Leistungsumfang

Folgender Leistungsumfang wird Grundlage der Ausschreibung:

	Garantiemenge	Optionsmenge	Maximale Menge/ Jahr	Maximale Menge 2 Jahre
Hoch-/teilmechanisierte Holzernte inkl. - bringung	500 fm o. R.	1.000 fm o. R.	1.500 fm o. R.	3.000 fm o. R.
Zeitlohnstunden eines 4- / 6- Rad-Harvesters oder eines Kettenbaggers mit Harvesteraggregat	2 Stunden	8 Stunden	10 Stunden	20 Stunden
Zeitlohnstunden eines 8-Rad-Harvesters	8 Stunden	12 Stunden	20 Stunden	40 Stunden
Zeitlohnstunden eines Forwarder	5 Stunden	15 Stunden	20 Stunden	40 Stunden

Erläuternde Details zu der Definition von Garantie- und Optionsmengen sind dem Punkt „Optionen und Kündigung“ aus dieser Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

5. Abrufe und Verfügbarkeit

Der Abruf eines jeweiligen Einzelauftrages aus der Rahmenvereinbarung erfolgt bei Bedarf telefonisch durch den Auftraggeber unter Angabe des jeweilig für den Abruf anfallenden Leistungsumfanges. Der Auftragnehmer hat nach Kontaktaufnahme durch den Auftraggeber binnen 48 Stunden zu reagieren.

Bei planbaren Maßnahmen hat das Unternehmen eine Verfügbarkeit binnen 14 Tagen nach Abruf sicherzustellen. Bei einzelfallweisen, unplanmäßigen Maßnahmen, wie der Abwendung von Gefahrensituationen, ist eine Verfügbarkeit binnen 24 Stunden erforderlich.

6. Vertragslaufzeit

Die Grundlaufzeit für die Rahmenvereinbarung beginnt voraussichtlich am **01.11. 2026** und endet mit Ablauf des **31.10.2027**.

Die Rahmenvereinbarung eine Grundlaufzeit von einem Jahr mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr. Unter Berücksichtigung der optionalen Verlängerung endet die Rahmenvereinbarung somit voraussichtlich spätestens am 31.10.2028.

Die Rahmenvereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, soweit weder der Auftragnehmer, noch der Auftraggeber die Kündigung mit einer Frist von spätestens vier Wochen zum Ende der jeweiligen Laufzeit eines Vertragsjahres erklärt. Sie endet somit spätestens nach einer maximalen Gesamtlaufzeit von 2 Jahren.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Arbeiten witterungsbedingt oder aufgrund von anderen Maßnahmen zu unterbrechen oder aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen und vollständig aufzuheben.



Im Übrigen wird auf die AGB Forst NRW in ihrer gültigen Fassung verwiesen.

7. Verfahrensart und -ablauf

Es wird in einem offenen Verfahren gemäß § 14 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 und § 15 VgV ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erscheint öffentlich zugänglich auf dem Vergabemarktplatz NRW. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Angebotsöffnung. Diese Öffnung wird gemäß § 55 Abs. 2 VgV von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam durchgeführt. Die Teilnahme von externen Personen an der Angebotsöffnung ist nicht gestattet.

Es erfolgt anschließend eine formale Angebotsprüfung durch die Vergabestelle sowie eine fachliche Prüfung der Angebote durch die Bedarfsstelle. Es werden unter anderem der Angebotseingang (frist- und formgerecht), das Vorliegen relevanter Unterlagen, die Eignung des Bieters sowie die fachliche Eignung der Angebote geprüft. Für die Auftragserteilung kommen ausschließlich Bieter in Betracht, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig (geeignet) sind und nicht nach §§ 123 oder 124 GWB auszuschließen sind.

Nur Angebote von geeigneten Bietern werden in die angeschlossene Angebotsauswertung mit einbezogen.

In Folge der Angebotsprüfung und -auswertung wird eine Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber getroffen, welche den Versand von Mitteilungen über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter (Vorabinformationen und Mitteilungen zur Nichtberücksichtigung) gemäß § 134 Abs. 1 GWB nach sich zieht.

Ein Vertrag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der o. g. Informationen geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 Satz 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der

Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Das Vergabeverfahren endet und der Vertragsabschluss erfolgt mit Zuschlagserteilung und damit einhergehendem Versand der Auftragsschreiben und Absagemitteilungen.

Der Auftrag wird auf Grundlage aller Vergabeunterlagen, der eingereichten Angebote, sämtlicher im Laufe des Verfahrens stattfindender Kommunikation sowie möglichen Aufklärungen und Nachforderungen / Nachreichungen erteilt.

8. Erfüllungsorte

Als Haupterfüllungsort gelten die Flächen des Forstbetriebsbezirkes Geisterholz, nach Maßgabe der Revierleitung.

Zur Orientierung wird hierfür die nachfolgende Adresse genannt, bitte beachten Sie zusätzlich die den Vergabeunterlagen beigefügte Übersichtskarte FBB Geisterholz (**Anlage 1**):

Forstbetriebsbezirk Geisterholz
Stevede 12
48653 Coesfeld

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.



10. Eignungskriterien

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung(en) unter Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen, betrieblichen und tariflichen Bestimmungen und ist geeignet.

Bei dem Auftragnehmer liegen zudem keine, nicht zu bereinigenden, Ausschlussgründe nach §§ 123 oder 124 GWB vor.

Besondere Anforderungen an die Eignung sind der AGB Forst NRW und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Maßnahmen zu entnehmen. Diese Anforderungen sind anhand einer Bestätigung über die Bewerbererklärung zur AGB Forst NRW mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

Der Auftragnehmer hat zudem eines der nachfolgend aufgeführten Zertifikate entsprechend der ausgeschriebenen Leistung mit Angebotsabgabe vorzulegen:

- RAL-Gütezeichen (RAL-GZ-244)
- Deutsches Forst Service Zertifikat (DFSZ)
- Kompetente Forstpartner mit FSC-Zusatzbestätigung (KFP plus)
- KUQS-System
- Erkennungsregelung Bosaanemers (ErBo)
- von PEFC- und FSC-Deutschland für Dienstleistungsunternehmen und gewerbliche Selbstwerber akzeptiertes Zertifikat

Darüber hinaus hat der Auftragnehmer diverse Eignungsnachweise entsprechend der AGB Forst NRW auf Verlangen durch den Auftraggeber nachzuweisen. In diesen Fällen fordern wir Sie gesondert zur Einreichung auf.

Das Nicht-Erfüllen von Eignungskriterien führt zum Ausschluss des Angebotes. Im Übrigen finden die Regelungen der Allgemeinen und im Besonderen die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die AGB Forst NRW Anwendung.

Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen Vorgaben. Der Bieter muss in der Lage sein, die in der Leistungsbeschreibung formulierten Anforderungen und die Leistungserbringung in Gänze zu erfüllen. Zudem ist unter anderem das Formular 521 (Eigenerklärung Ausschlussgründe) durch den Bieter elektronisch einzureichen.

Für weitere Angaben wird auf sämtliche Vergabeunterlagen verwiesen.

11. Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium gilt zu **100% der günstigste Preis**.

Zuschlagsrelevant ist der Mittelwert aus der „Kalkulationsbasis für Stücklohnabrechnung“ multipliziert mit der maximalen Menge pro Jahr zuzüglich der Angebotspreise für „Arbeiten im Zeitlohn mit Harvester und Forwarder“ multipliziert mit der jeweiligen Maximalen Menge pro Jahr.

Wird Skonto gewährt, hat dieser keine Auswirkungen auf die Preisauswertung und wirkt sich somit nicht positiv auf eine mögliche Platzierung des Angebotes aus.

12. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **zwingend** einzureichen:

- 324_EU_Angebotsschreiben (Formular)
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular)
- Bewerbererklärung zur AGB Forst NRW (Word-Vordruck)
- Preisblatt (Vordruck)
- Aktuell gültiges Zertifikat, siehe „Eignungskriterien“



Das Fehlen von zwingend geforderten Unterlagen bei Angebotseinreichung kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Der Auftraggeber bezieht sich diesbezüglich auf die Regelungen des § 56 VgV.

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **optional** einzureichen:

- 531_EU_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular)
- 533 a EU_Information Unteraufträge Angebotsabgabe (Formular)
- 533 b EU_Nachweis Unterauftragnehmer (Formular)
- 534 a EU_Erklärung Eignungsleihe (Formular)
- 534 b EU_Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular)

Eine Einreichung o. g. optionaler Formulare ist nur erforderlich, insofern Nachunternehmer eingesetzt werden, Eignungsleihe herangezogen wird und/oder Sie Ihr Angebot in Form einer Bietergemeinschaft einreichen. Siehe hierzu auch die Punkte „Nachunternehmer/Eignungsleiher“ und „Bietergemeinschaften“.

13. Nachunternehmer/Eignungsleiher

Beabsichtigt der Bieter, Nachunternehmer einzusetzen und/oder Eignungsleihe heranzuziehen, sind diese zugehörigen Unternehmer mit Angebotsabgabe in dem Formular 324_EU_Angebotsschreiben namentlich zu benennen. Zudem sind in diesem Fall folgende Unterlagen zusätzlich mit Angebotsabgabe einzureichen:

Bei einem Nachunternehmer:

- 533a_Informationen Unteraufträge bei Angebotsabgabe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 533b_Nachweis Unterauftragnehmer (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular)
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- Bewerbererklärung zur AGB Forst NRW (Vordruck) nebst Anlagen
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- Eines der nachfolgend aufgeführten Zertifikate ist mit Angebotsabgabe vom Nachunternehmer vorzulegen:
 - o RAL-Gütezeichen (RAL-GZ-244)
 - o Deutsches Forst Service Zertifikat (DFSZ),
 - o Kompetente Forstpartner mit FSC-Zusatzbestätigung (KFP plus)
 - o KUQS-System
 - o Erkennungsregelung Bosaanemers (ErBo)
 - o von PEFC- und FSC-Deutschland für Dienstleistungsunternehmen und gewerbliche Selbstwerber akzeptiertes Zertifikat.

Bei einem Eignungsleiher:

- 534a_Erklärung Eignungsleihe (Formular):
durch den Bieter auszufüllen
- 534b_Erklärung Eignungsleihe Haftung (Formular):
durch den Bieter u. Eignungsleiher auszufüllen
- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular):
durch den Eignungsleiher auszufüllen
- 523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular)
durch den Eignungsleiher auszufüllen
- Bewerbererklärung zur AGB Forst NRW (Vordruck) nebst Anlagen
durch den Eignungsleiher auszufüllen
- Eines der nachfolgend aufgeführten Zertifikate ist mit Angebotsabgabe vom Eignungsleiher vorzulegen:
 - o RAL-Gütezeichen (RAL-GZ-244)
 - o Deutsches Forst Service Zertifikat (DFSZ),
 - o Kompetente Forstpartner mit FSC-Zusatzbestätigung (KFP plus)



- KUQS-System
- Erkennungsregelung Bosaanemers (ErBo)
- von PEFC- und FSC-Deutschland für Dienstleistungsunternehmen und gewerbliche Selbstwerber akzeptiertes Zertifikat.

14. Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind nur durch einen vorab festgelegten Vertreter einzureichen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft vertritt ihre Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft sind folgende Unterlagen zusätzlich mit Angebotsabgabe einzureichen:

- 531_EU_Bewerber Bietergemeinschaftserklärung (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 521_EU_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- -523_EU_Eigenerklärung Sanktionspaket 5 (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- Bewerbererklärung zur AGB Forst NRW (Vordruck) nebst Anlagen
durch alle Mitglieder auszufüllen
- Eines der nachfolgend aufgeführten Zertifikate ist mit Angebotsabgabe von allen Mitgliedern vorzulegen:
 - RAL-Gütezeichen (RAL-GZ-244)
 - Deutsches Forst Service Zertifikat (DFSZ),
 - Kompetente Forstpartner mit FSC-Zusatzbestätigung (KFP plus)
 - KUQS-System
 - Erkennungsregelung Bosaanemers (ErBo)
 - von PEFC- und FSC-Deutschland für Dienstleistungsunternehmen und gewerbliche Selbstwerber akzeptiertes Zertifikat.

15. Angebotsabgabe

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen.

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten. Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend **beide** zugehörigen Preisblätter (sowohl für die HM/TMHE, als auch für die Maschinenstunden im Zeitlohn im Rahmen der Verkehrssicherung) zu befüllen. Fehlende Preisabgaben können zum Ausschluss des Angebotes führen. Bitte nutzen Sie für Ihre Angebotsabgabe daher ausschließlich die beigelegten Preisblätter.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis, der die Kalkulierung der Angebotspreise für Sie erleichtern soll:

Die vom Auftragnehmer im Preisblatt anzugebende Kalkulationsbasis für Stocklohnabrechnung wird immer durch Zu/Abschläge auf den Grundpreis angepasst. Hierdurch werden besondere Anforderungen, entstehend durch Zertifizierung (FSC), Gelände- und Bestandes-Charakteristika oder hohem Erholungsverkehr im Ballungsraum im Einzelfall berücksichtigt. Auftragnehmer können in der Regel mit Zuschlägen zwischen 20% - 70%, im Mittel 35% rechnen. Dieser Hinweis dient lediglich zur Information und soll Sie bei der Kalkulation Ihres Angebotes unterstützen. Daraus entsteht im Einzelfall kein Anspruch auf Zuschläge in genannter Höhe.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

Die Abgabe eines Angebotes kann ausschließlich nur elektronisch über den Projektraum im Bietertool der Vergabeplattform NRW erfolgen. Hierbei reicht die Textform. Angebote, die auf anderem Wege (z.B.



per E-Mail, postalisch, per Fax oder über den Bereich „Kommunikation“) eingereicht werden, werden ausgeschlossen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden ebenfalls ausgeschlossen.

Bei technischen Problemen mit der Angebotsabgabe wird auf der Supportseite der Firma Cosinex im Vergabeportal Unterstützung angeboten.

Zudem finden Sie eine Hilfestellung zum Vergabemarktplatz NRW auch unter https://www.youtube.com/channel/UCC2qSO_PVjLr86u0b87emgw.

Die Angebotsfrist, Bindefrist und Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen sind den Verfahrensangaben auf dem Vergabeportal zu entnehmen.

Dem Bieter wird für das Bearbeiten und Erstellen des Angebotes keine Entschädigung gewährt.

Hinweise zu den einzureichenden Formularen:

Einige Formulare sind noch in Microsoft eigenen Formaten (xls, doc, usw.) im Verfahren vorgegeben. Setzen Sie zur Bearbeitung / Ausfüllen dieser Formulare keine original Microsoft Software ein, kommt es auf Grund von Inkompatibilitäten immer wieder zu leeren, falsch oder unleserlich ausgefüllten Formularen, welche u. U. zur Nicht-Berücksichtigung Ihres Angebotes führen können.

Wir empfehlen in diesen Fällen entweder, falls Ihr Betriebssystem dies zulässt, die ausgefüllte Datei im PDF Format abzuspeichern oder einen freien PDF-Drucker für Ihr System zu verwenden und das ausgefüllte Formular als PDF-Datei zu drucken (und damit auch im PDF Format abzuspeichern).

Eine gute Übersicht an freien PDF-Druckern finden Sie unter www.pdf-drucker.org/Betriebssysteme.

Bitte denken Sie daran, Ihre Formulare in beiden Fällen im Biertool unter "eigene Dateien" wieder hochzuladen.

16. Kommunikation im laufenden Verfahren

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Im Verlauf des Vergabeverfahrens sind Fragen, Anmerkungen und Antworten ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich auf dem Vergabemarktplatz (VMP) NRW an die Zentrale Vergabestelle von Wald und Holz NRW zu richten.

Sämtliche Kommunikation im laufenden Verfahren erfolgt nur schriftlich über dieses Medium.

Bieter sind daher verpflichtet, sich regelmäßig Zugang zum Kommunikationsbereich zu verschaffen („Holschuld“) und ggf. vorliegende, neue Nachrichten der Vergabestelle zeitnah zur Kenntnis zu nehmen und, wenn dazu aufgefordert, auf diese fristgerecht zu reagieren.

Fehlende oder nicht fristgerechte Rückmeldungen durch Bieter nach Aufforderung durch die Vergabestelle, können zum Ausschluss des Angebotes führen.

Wir bitten davon abzusehen, die Vergabestelle auf anderem (z.B. telefonisch oder per E-Mail) als oben beschriebenem Wege (schriftlich über den VMP) zu kontaktieren. Wir behalten uns vor, auf eingehende Nachrichten nicht zu reagieren, insofern diese nicht über den offiziellen Weg über den VMP, wie oben beschrieben, eingereicht werden.

Ein Kontakt zwischen der Fach-, bzw. Bedarfsstelle und (potentiellen) Bietern ist im laufenden Verfahren unzulässig und kann zum Ausschluss Ihres Angebotes oder zur Aufhebung des Verfahrens führen.



17. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bietern gleichermaßen elektronisch im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche, Rechtsverstöße oder sind unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über den Kommunikationsbereich auf dem Vergabeportal darauf hinzuweisen.

18. Rechnungsstellung

Im Falle einer Auftragserteilung, soll die Rechnungsstellung ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse erfolgen:

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Münsterland
FBB Geisterholz
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
muensterland@wald-und-holz.nrw.de

Ein Zahlungsanspruch entsteht nur für erfüllte und abgenommene Leistungen. Die Abnahme der Leistung erfolgt durch den Auftraggeber.

Die Rechnung muss als Referenz unbedingt die **Vergabenummer** und die **Prozessnummer** (beide ersichtlich aus dem Titelblatt dieser Ausschreibung) sowie den zugehörigen Forstbetriebsbezirk enthalten, um eine Zuordnung und somit zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.

Alternativ können Sie Ihre Rechnung per XRechnungs- oder ZUGFeRD-Format unter Angabe der LeitwegID übermitteln.

Für die Behörden der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens hat das Land Nordrhein-Westfalen ein zentrales E-Rechnungsportal entwickelt. Das Portal bietet Rechnungsstellern die Möglichkeit, eine Rechnung im Format XRechnung oder ZUGFeRD zu erstellen. Hierüber oder anderweitig erstellte Rechnungen können über das Portal hochgeladen und versendet werden. Auch der Direktversand per Mail ist möglich.

- Zum Einreichen von E-Rechnungen über das Weberfassungsmodul nutzen Rechnungssender folgenden Link: <https://erechnung.nrw>
- Zum Einreichen von E-Rechnungen über E-Mail nutzen Rechnungssender folgende E-Mail-Adresse: ingang@erechnung.nrw

Die Bezahlung wird nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des vertraglich vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet.

Hierzu wird im Besonderen auf die Vertragsbedingungen des Landes NRW (VB-NRW) verwiesen.

19. Preisgleitklausel

Im Falle einer Auftragserteilung und Leistungserbringung wird auf schriftlichen Antrag einer Vertragspartei eine Preisanpassung durchgeführt (jeweils nach Ablauf eines Jahres). Diese erfolgt durch Anpassung der Kalkulationsbasis über die Änderungsrate des Verbraucherpreisindex für Deutschland (Abteilung 12 „Andere Waren- und Dienstleistungen“ (Veränderungsrate zum Vorjahr in %) des statistischen Bundesamtes (www.destatis.de)).



20. Vertragsbedingungen

Es gelten die Rahmenvereinbarung, die Leistungsbeschreibung, die Vertragsbedingungen des Landes NRW, besondere Vertragsbedingungen, etwaige ergänzende Vertragsbedingungen, etwaige zusätzliche Vertragsbedingungen, etwaige allgemeine technische Vertragsbedingungen und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen.

Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

21. Optionen und Kündigung

Der Auftraggeber behält sich vor, von den unter „Leistungsumfang“ genannten Mengenangaben abzuweichen.

Über die Garantiemenge je Vertragsjahr hinaus, beinhaltet die Rahmenvereinbarung eine Optionsmenge je Vertragsjahr. Sie kann im Bedarfsfall zusätzlich zur Garantiemenge beauftragt werden.

Sie wird zu gleichen Konditionen wie die garantierte Menge beauftragt, ein Nachverhandeln von Preisen und Konditionen ist nicht zulässig. Sie wird zu gleichen Konditionen wie die garantierte Menge beauftragt, ein Nachverhandeln von Preisen und Konditionen ist nicht zulässig.

Es besteht keine Abnahmeverpflichtung für diese Optionsmenge durch den Auftraggeber nach Auftragsvergabe. Ein Abruf der Optionsmenge erfolgt anhand des tatsächlich entstehenden Bedarfes und kann somit im Vertragsjahr zwischen 0 und der oben benannten Menge liegen.

Sie kann im Vertragsjahr gänzlich zu einem Zeitpunkt oder auch im Vertragsjahr zeitlich gestaffelt in Teilmengen beauftragt werden.

Der Auftragnehmer hat einen Anspruch auf die Erfüllung der jährlichen Garantiemenge.

Sollte die vereinbarte Garantiemenge durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu verschulden hat, während der vereinbarten Vertragslaufzeit nicht ausgeschöpft werden, kann die Vertragslaufzeit, noch innerhalb ihrer Gültigkeit und somit während des laufenden Vertrages, einvernehmlich und einmalig um bis zu 50 % der ursprünglichen Laufzeit bzw. maximal sechs Monate verlängert werden. In dieser Verlängerung kann nur die noch ausstehende Garantiemenge abgerufen werden. Sofern eine Optionsmenge Teil des Vertrages war, wird diese hinfällig. Eine Erhöhung der Garantiemenge aufgrund der verlängerten Laufzeit entsteht nicht. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf diese Verlängerungsoption.

Ein Zahlungsanspruch entsteht nur für erfüllte und abgenommene Leistungen. Die Abnahme der Leistung erfolgt durch die zuständige Revierleitung.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen und vollständig aufzuheben.

Im Besonderen wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes NRW verwiesen.

Sollte der Auftrag mit dem Auftragnehmer, der den Zuschlag erhielt, bis zu sechs Wochen nach dem in den Vergabeunterlagen festgesetztem Leistungsbeginn durch einvernehmliche Auflösung, gesetzliche Kündigungsrechte oder Ausschlussgründe beendet werden, kann der Auftraggeber den Auftrag dem jeweils nächstplatzierten Bieter in der Wertung anbieten („Nachbesetzungsangebot“).

Dieser kann unter Aufrechterhaltung seines ursprünglichen Angebots, den Bedingungen und Anforderung des Vergabeverfahrens (insbesondere Eignung) und vollständiger Einreichung der ggf. nachgeforderten Unterlagen das Nachbesetzungsangebot innerhalb von sechs Tagen annehmen.

Die Wirksamkeit des Zustandekommens steht unter der Bedingung, dass die nachgereichten Unterlagen vollständig sind, einer vergaberechtlichen Prüfung standhalten und der Wettbewerbsregistrauszug keine Eintragung aufweist, die einen Ausschlussgrund begründen können.



Sollte es sich um einen fakultativen Ausschlussgrund handeln, obliegt die Prüfung und Entscheidung dem Auftraggeber, ob ein Ausschluss im ursprünglichen Verfahren begründet gewesen wäre und das Vertragsverhältnis damit nicht wirksam zustande kommt. Danach ist der AG berechtigt an den dann Nächstplatzierten heranzutreten.

Sollte der Auftrag durch den ursprünglichen Bieter bereits begonnen worden sein, teilt der Auftraggeber dies mit der Mitteilung über das „Nachbesetzungsangebot“ mit. Bei Annahme besteht nur ein Anspruch für die noch nicht erbrachte Leistung.

22. Datenschutzklausel

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, im Rahmen der Vertragsdurchführung die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Parteien gehen davon aus, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag mit Ausnahme von Kontaktdaten der Ansprechpartner sowie der Angaben zum eingesetzten Personal keine personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer verarbeitet werden.

Sofern bei der Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, für diese Verarbeitungen ausschließlich solche Personen einzusetzen, die zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. auf das Datengeheimnis gem. § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet worden sind. Er wird dem Auftraggeber die Vornahme der Verpflichtungen auf Verlangen jederzeit nachweisen.

Sofern im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält und/oder solche für den Auftraggeber verarbeitet, werden die Parteien prüfen, ob der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO zu erfolgen hat. Dies ist dann der Fall, wenn eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer und eine Verarbeitung durch diesen nicht nach einem gesetzlichen Erlaubnistatbestand zulässig wäre. Sofern dies erforderlich sein sollte, wird der Auftragnehmer ohne Mehrkosten eine entsprechende Vereinbarung mit dem Auftraggeber abschließen.

Setzt der Auftragnehmer zur Erfüllung solcher Tätigkeiten Unterauftragnehmer ein, hat er vertraglich sicherzustellen, dass die entsprechenden Unterauftragnehmer entweder eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftraggeber oder aber eine Unterauftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer abschließen. Art. 28 Abs. 2 und Abs. 4 DSGVO bleiben ebenso unberührt wie die Regelungen in den Art. 44 ff. DSGVO.

Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, weitere Auftragsverarbeiter zur Leistungserbringung einzusetzen, ist er gemäß Artikel 28 Abs. 2 DSGVO verpflichtet, vor der entsprechenden Beauftragung die Genehmigung des Auftraggebers einzuholen.

Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftragnehmer gemäß Artikel 28 Abs. 4 DSGVO vertraglich sicherzustellen, dass dem Unterauftragnehmer dieselben Datenschutzpflichten auferlegt werden, die in dem Auftragsvertragsvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart worden sind.

Sofern eine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgen soll, sind zusätzlich die allgemeinen Grundsätze zur Datenübermittlung gemäß Artikel 44 DSGVO zu berücksichtigen.



23. Angaben zum Einlegen von Rechtsbehelfen

Etwaige Vergabeverstöße sind durch den Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach Mitteilung durch den Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen

Anlage

Anlage 1 – Übersichtskarte FBB Geisterholz